

Staatsanwaltschaft ermittelt wegen falscher Tests

Inzwischen verfolgen die Basler Behörden bereits drei Fälle von Schülern, die Corona vortäuschten.

Es ist ein Streich von grosser Tragweite: Vor einigen Wochen machte das «Regionaljournal» von SRF publik, dass einige Gymi-Schüler einen Coronatest gefälscht hatten. Mit dem unechten positiven Resultat wollten sie sich wohl vor der Schulbank drücken. Konkret täuschten sie ein Benachrichtigungs-SMS des Contact-Tracings vor, das ein positives Testergebnis bestätigt hätte. Mit der Konsequenz, dass die Schulleitung gleich die ganze Klasse und mehrere Lehrpersonen in Quarantäne schickte. Man hoffe, dass dies ein Einzelfall bleibe, sagte damals Simon Thiriet, Sprecher des Basler Erziehungsdepartements.

Dem ist nicht so. Inzwischen sind es bereits drei Fälle seit vergangenem August, wie das ED auf Anfrage bestätigt. Einer davon ereignete sich offenbar im April und betrifft eine einzelne Schülerin oder einen Schüler. Spätestens er oder sie hätte durch die Berichterstattung wissen können, dass die Folgen für eine solche Schummelei happig ausfallen können: Einerseits drohen den Schülerinnen und Schülern von Seite der Schule disziplinarische Massnahmen. «In der Regel hat das für die Betroffenen einen Verweis oder einen temporären Schulausschluss zur Folge», lässt das ED verlauten. Andererseits blühen ihnen juris-

tische Konsequenzen. Insbesondere deshalb, weil es sich bei allen mutmasslichen Fälschern um junge Erwachsene handelt.

«Es gab drei Fälle mit insgesamt fünf involvierten Personen.»

Valérie Rhein
Erziehungsdepartement

Der mögliche Tatbestand lautet Urkundenfälschung. Das ist ein Offizialdelikt, das die Staatsanwaltschaft von Amtes wegen verfolgen muss, wie Stawa-Sprecher René Gsell erklärt. Das Schweizerische Strafbuch kennt dafür eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe.

Neue Regeln für die Klassen-Quarantäne

Daneben stünde auch noch ein etwaiger Verstoß gegen das Pandemiegesetz im Raum. Dazu schreibt nun das Basler Gesundheitsdepartement, ohne zum Einzelfall Stellung zu nehmen: «Im Kontext zu Testergebnissen

halten wir allgemein fest, dass die Strafbestimmungen der Epidemiengesetzgebung keine Strafbestimmungen für gefälschte Testergebnisse enthalten, sofern sich jemand auf diese Weise nicht einer angeordneten Massnahme entzieht.»

Immerhin: Heutige Nachahmungstäter erzielen nicht mehr den gleichen Effekt, sofern sie alleine handeln. Das Gesundheitsdepartement hat unlängst seine Quarantäneregeln geändert. Neu muss die Schulleitung ganze Klassen erst bei zwei positiven Resultaten in Quarantäne schicken.

Benjamin Rosch